



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen für die Änderung des Bebauungsplans können auf der Homepage der Stadt Neuwied unter:

<https://www.neuwied.de/planungenaktuell.html>

(Startseite/Bürger-Rat-Verwaltung/Bauen und Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle Planungen)

eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in dem Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Raum Nr. 262, 2. OG, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied bereitgehalten.

Das Einbringen von Stellungnahmen ist vom Tage der Veröffentlichung an bis einschließlich 13.05.2024, per E-Mail an [bauamt@neuwied.de](mailto:bauamt@neuwied.de) oder an die Adresse der Stadtverwaltung, Stadtbauamt, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied möglich.

Neuwied, den 09.04.2024

Stadtverwaltung Neuwied

In Vertretung

gez.

Peter Jung  
(Bürgermeister)